
2756/AB XXIV. GP

Eingelangt am 09.09.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2009 unter der Zahl 2733/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wilderer in Österreich - Polizeiliche, staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Ermittlungen 2008“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

In der Kriminalstatistik wird nicht unterschieden, ob im konkreten Fall Jagd- oder Fischereirecht verletzt wurde. Aus der Statistik geht auch nicht hervor, wie viele Personen an den jeweiligen Tathandlungen beteiligt waren.

Angezeigte Fälle	§ 137 StGB	§ 138 StGB	§ 140 StGB
Burgenland	9	1	-
Kärnten	25	6	-
Niederösterreich	92	7	-
Oberösterreich	81	8	-
Salzburg	18	3	-
Steiermark	41	1	-
Tirol	38	7	-
Vorarlberg	13	1	-
Wien	14	-	-
Gesamt	331	34	-

Ermittelte Tatverdächtige - Insgesamt	
§ 137 StGB	177
§ 138 StGB	26
Gesamt	203

Eine darüber hinausgehende Beantwortung fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 9:

Ermittelte Tatverdächtige	§ 137 StGB	§ 138 StGB
Österreich	101	12
Armenien	1	-
Bosnien-Herzegowina	1	1
Bulgarien	3	-
China	-	3
Deutschland	18	1
Frankreich	1	-
Georgien	2	-
Italien	1	-
Kroatien	1	-
Niederlande	7	-
Polen	7	1
Rumänien	12	-
Russland	2	-
Schweiz	1	-
Serbien	7	-
Slowakei	2	-
Tschechien	5	-
Türkei	2	7
Ukraine	1	-
Ungarn	2	1

Zu Frage 10:

Da es sich in diesem Deliktsbereich nach derzeitigem Erkenntnisstand grundsätzlich nicht um organisierte Tätergruppen, sondern in der Regel um Einzeltäter handelt, wird diese Form der Kriminalität von den lokalen Sicherheitsbehörden bekämpft. Die Zusammenarbeit mit den Jagdbehörden funktioniert in der Regel gut, im Bedarfsfall werden auf lokaler oder regionaler Ebene Maßnahmen gegen auftretende spezifische Kriminalität, ausgerichtet auf spezifische Einzelfälle, entwickelt.